

Rede des Abgeordneten Simon von Trier,

über die

zur Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zu ergreifenden Maßregeln,

314

gehalten in der Sitzung der deutschen Nationalversammlung vom 26. April 1849.

Ludwig Simon von Trier: Meine Herren! Erlauben Sie mir zunächst als Berichterstatter der Minorität, Ihnen den Gesichtspunkt darzustellen, von welchem aus wir uns entschlossen haben, alle unsere Kräfte zur Durchführung der Verfassung im Ganzen aufzubieten. Die schmerzlichste Wunde, welche dem Herzen des deutschen Volkes geschlagen worden, besteht offenbar darin, daß unsere deutsch-österreichischen Brüder zur Zeit an unserem Verfassungswerke Theil zu nehmen, verhindert sind. Wir haben bis zum letzten Schimmer von Möglichkeit mit ihnen ausgehalten; aber nachher: die österreichische Regierung, in nackter Schamlosigkeit hervortretend, den deutschen Bund als vertragsmäßig und factisch fortbestehend bezeichnet, und der deutschen Nationalversammlung jedes Recht auf fernere Thätigkeit abgesprochen; nachdem dieselbe erklärt hat, daß der Kaiser die von ihm in Gemeinschaft mit den Repräsentantenkörpers Oesterreichs ausübende Gewalt niemals und unter keiner Bedingung einer fremden gesetzgebenden Gewalt unterordnen würde; nachdem die preussische Note vom 17ten bereits Urkunde davon genommen hat, daß die österreichische Regierung in einen Bundesstaat mit Repräsentativverfassung nicht eintreten werde, nach alledem, sollte ich denken, wäre es endlich an der Zeit, von einem gemeinschaftlichen Handeln mit der österreichischen Regierung zu Schweigen. (Sehr wahr!) Herr Heckscher hat Ihnen zwar gesagt, er und seine Freunde seien ja für das allgemeine Stimmrecht, für das Suspensivveto und die Grundrechte. Das ist schon ganz schön und gut, und nicht ohne Interesse. Aber weit interessanter wäre es denn doch, wenn die österreichische Regierung dieser Meinung wäre! (Bravo! Heiterkeit.) Es ist jetzt nicht unsere Sache, mit der österreichischen Regierung, dieser Kerkermeisterin von Zwangsdeutschland, zusammenzugehen, sondern uns freitwillig abzuschließen und von uns aus unsern deutschen Brüdern in Oesterreich die Segnungen der Freiheit entgegenzutragen. Der Euphrat der Freiheit wird solange an den Mauern dieses Ninive wühlen, bis dieselben in einer prophetischen Nacht jählnad zusammenstürzen! (Bravo!) Unser Rechtsverhältnis zu Oesterreich ist ganz klar. Der § 1 bezeichnet das ganze frühere Bundesgebiet auch als das Gebiet des Reiches, dieß ist der rechtliche Gesichtspunkt; der § 87 gestattet eine eventuelle Zusammensetzung des Staatenhauses, solange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaate nicht Theil nehmen; dieß ist der thatsächliche Gesichtspunkt. Beide Paragraphen zusammen aufgefaßt ergeben das Resultat, daß von Deutschland aus auf das Recht an den deutsch-österreichischen Landen keineswegs verzichtet, vielmehr lediglich der Zeitpunkt vorbehalten worden, wann wir der österreichischen Regierung entgegenzutreten, sei es friedlich, wenn sie zahmer geworden, sei es mit Gewalt der Waffen, wenn es nöthig und unseren eigenen Interessen angemessen erscheint. (Bravo!) Von einem Bundesstaate, innerhalb des alten Staatenbundes, von dem die preussische Note vom 17ten d. M. spricht, kann dabei nicht die Rede sein. Der Bundestag, das Organ des alten Staatenbundes, im Vorparlament schon eine Leiche genannt, ist durch diese Versammlung förmlich aufgelöst worden, und alle Rechte, die ihm als Organ des alten Staatenbundes zustanden, sind rechtlich und thatsächlich auf die provisorische Centralgewalt in ihrer verfassungsmäßigen Stellung zur Nationalversammlung übergegangen. Gegen diese thatsächliche und rechtliche Lage der Dinge hat die österreichische Regierung die deutschen Provinzen gewaltsam losgerissen, und wie man daraus, daß ein altes Verhältnis rechtlich und thatsächlich in ein neues verwandelt worden, und

daß nun die österreichische Regierung gegen das neue Verhältnis rebellirt hat, das Fortbestehen des alten Verhältnisses folgern will, ist mir wenigstens ein Räthsel. Meine Herren! Die Kreuzspinne der österreichischen Politik hatte sich vor dem Völkervorne des März, Befehung heuchelnd, in ihre äußersten Schlußwinkel zurückgezogen. Aber von da aus begann sie aufs Neue die Völker zu täuschen, und deren Leiber mit giftigem Nege noch fester zu umspinnen. Bereits ist es ihr in Wien und Mailand gelungen, aber noch kräutet sich an den Ufern der Donau wacker und siegreich die magyarische Hornisse, und wenn noch einmal das Nege erlittet, worin die ausgefogenen Leiber der Nationen hangen, von deren Blute sie ihren giftigen Leib gemästet hat, dann wird auch Deutschland seine Schuldigkeit zu erfüllen wissen. — Was aber die übrigen deutschen Staaten anbetrifft, so ist für dieselben, sei es auch nur zeitweilig, keinerlei Ausnahmestellung durch die Verfassung gestattet. Die Ausnahme bekräftigt die Regel; da nur für Oesterreich eine Ausnahmestellung zeitweilig zugelassen ist, so ergibt sich von selbst, daß für alle andere deutschen Staaten eine solche Ausnahmestellung nicht gestattet ist. Es befindet sich daher die bayerische Regierung, welche sich für den Fall des Nichtbeitritts anderer Staaten fernere Entschlüsse vorbehält, ebenso wenig auf dem Boden unserer verkündigten Verfassung, als die preussische Regierung, welche bereits am 2. April erklärte: „daß die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung nur für diejenigen Regierungen gültig und verbindlich seien, welche derselben aus freier Entschliessung sich unterwerfen wollen.“ Sind das etwa die Opfer, welche Preußen der deutschen Sache zu bringen gedenkt, daß es sich die gebratenen Länben gnädigst in den Mund fliegen lassen will? (Bravo!) Das wäre nicht nur kein Aufgehen Preußens in Deutschland, das wäre eine eigennützig Vergrößerung Preußens auf Kosten der deutschen Einheit. Leider haben wir schon ein Kleindeutschland, wir wollen nicht noch ein verkleinertes Kleindeutschland. Nimmermehr darf in Erfüllung gehen, wovon unser verehrter Umland gewarnt hat, daß der deutsche Reichsapfel bis auf den Kern von Nichtenstein abgeschält werde! — Ferner widerspricht das erbliche Oberhaupt über den vier und dreißig anderen erblichen Oberhäuptern unserer Ueberzeugung auf das Vollkommenste. Aber ebenso mißliebig sind Anderen, wie ich weiß, das allgemeine Stimmrecht, das Suspensivveto und die Grundrechte. Gerade in dieser Verbindung des Mißliebigen mit Gewünschtem stellt sich vielleicht für den Augenblick das Bild der einzigen Möglichkeit einer Einigung des bisher so sehr zerrissenen Vaterlandes in seinen verschiedenen Stämmen dar. (Zuruf: Sehr gut!) Nachdem einmal die Nationalversammlung ihr Verfassungswerk geschlossen und verkündet hatte, stellten sich mir drei Wege dar. Entweder es zu unternehmen, mit rein demokratischen Kräften und ohne Bundesgenossen gegen die Regierungen von Wien, Berlin, München und die übrigen Cabinetts, und unter Aufhebung der Nationalversammlung eine rein demokratische Verfassung thatsächlich durchzuführen. Ich achte gewiß sehr, wie Ciner, die aufopferungsfähige Energie, welche uns in letzter Zeit in Schrift und Wort kundgegeben worden; aber mir ist die Frage der Revolution jedesmal auch eine Frage der Humanität, und ich liebe meine Partei viel zu aufrichtig, als daß ich sie durch mein Verhalten in diesem Augenblicke mit ihren alleinigen Kräften auf einen mindestens zweifelhaften Kampf mit der wohlgerüsteten Reaction hinweisen sollte. Oder man konnte sich auf den theoretischen Weg des Princips beschränken, und sich von den feindlichen Thatsachen überfluthen lassen. Meine Herren! Von Olmütz